

Danziger Zeitung



Beitung

Nr. 16889.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Kettnerhagergasse Nr. 4, und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 Mk., durch die Post bezogen 5 Mk. — Inferate kosten für die sieben gespaltene gewöhnliche Schriftzeile oder deren Raum 20 Pf. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsanträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1888.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 26. Januar. (Privattelegramm.) Der Kriegsminister gab heute in der Wehrgezetz-Commission des Reichstages die Höhe der einmaligen Kosten für die Heeresvorlage auf 280 Millionen Mark an.

Rein Krebs beim Kronprinzen.

Mit besonderem Nachdruck constatirt der Specialcorrespondent eines deutschen Blattes in San Remo, daß jetzt auch die dortigen, den Kronprinzen umgebenden Personen die zuerst aus London gemeldete Thatsache einräumen, der Kronprinz habe in der letzten Woche neben der Erkrankung am Fieber gelitten. Der Vorgang wirft auf das in San Remo beliebte System des Verschwiegenheit dieses Systems liegt auf der Hand.

Nur weil der bei heftigen Erkrankungen ganz natürliche Fieberaufstand verheimlicht wurde, war es möglich, daß in den Kreisen, welche auch hinter die Coulissen sehen, das Bestinden des Kronprinzen als bestätigend dargestellt wurde. Aber noch mehr. Wie weit das System des Verheimlichens geht, ist schwer zu sagen. Auf dem Umwege über London ist bekannt geworden, daß das Rehkopföbel eine Wendung genommen hat, die unter der Voraussetzung, daß es sich nicht um eine bösartige Erkrankung, sondern um Knorpelhautentzündung handelt, als ein Symptom der Heilung anzusehen ist. Auch die Operation, welche angeblich Dr. Mackenzie in einigen Tagen vornehmen soll, und die lediglich in der Entfernung nekroter Knorpeltheile bestehen würde, bestätigt die günstigere Auffassung. Die Krankheitsercheinungen im Hause des Kronprinzen, auf Grund deren die Ärzte am 11. November v. J. auf das Vorhandensein einer bösartigen Erkrankung schlossen, haben sich in der Zwischenzeit als Ercheinungen in Folge einer schweren, aber nicht lebensgefährlichen Krankheit des Rehkopfes erwiesen.

Bei dieser Sachlage liegt die Verfuchung nahe, die Richtigkeit der Diagnose vom 11. November in Abrede zu stellen. Diese Auffassung wäre sicherlich berechtigt, wenn irgend welche Garantie dafür vorliege, daß die bisher bekannt gewordene Nachrichten über das Rehkopfleiden des Kronprinzen erhaben seien. An einer solchen Garantie fehlt es durchaus. Sind doch selbst die von Zeit zu Zeit im „Reichsanzeiger“ erscheinenden Bulleins so auf Schrauben gestellt, daß nur Ein geweihte den wahren Sinn derselben erfassen können. Man wird also — und das ist immerhin erfreulich — die Sachlage dahin resumiren können, daß thatsächliche Beweise für das Vorhandensein einer krebsartigen Erkrankung bisher nicht vorliegen; daß bedeutungsvolle Thatsachen gegen die Annahme einer solchen Erkrankung sprechen; daß aber ein zwingender Beweis für die Grundlosigkeit des ärztlichen Gutachtens vom 11. November v. J. bisher nicht geführt ist. Immerhin haben wir das Recht, zu hoffen, daß auch das in Völde geschehen wird.

Politische Uebersicht.

Danzig, 26. Januar.

Die Interpellation Jarzynski

wegen des Sprachverlustes ist gestern im Abgeordnetenhaus verlaufen, wie das bei solchen Polen debatten die Regel ist. Neu und einigermaßen überraschend waren nur die Argumente, deren sich die beiden Führer des Centrums in dieser Debatte bedienten, indem sie die bedenklichen Folgen der Germanisierungspolitik für den Fall eines deutsch-russischen Krieges in das hellste Licht setzten. Dr. Windthorst warf die „patriotische“ Frage auf, wie sich nach solchen Erfahrungen der Polen das — V. Armeecorps verhalten werde? Herr v. Schorlemer ging noch einen Schritt weiter. Wenn der Krieg mit Russland ausbräche und für Deutschland glücklich sei, so würde, meinte er, Deutschland durch Errichtung eines polnischen Zwischenstaats ein Bollwerk gegen das Slaventhum schaffen. Nach Germanisierung der Provinz Posen könne es dann die Zugehörigkeit derselben zu dem polnischen Staate in Abrede stellen. Diese Ausführung wäre durchaus nicht unbedingt abzuweisen, wenn Herr v. Schorlemer nicht gleichzeitig die Ansicht aussprochen hätte, daß der Krieg nahe bevorstehe. Der Zeitpunkt, bis mohn durch die jetzt getroffenen Maßregeln die Provinz Posen germanisiert sein wird, kann doch kaum als nahe bevorstehend angesehen werden.

Ganz abgesehen von diesen Details wird man die Taktik, in der sich die Abgg. Dr. Windthorst und v. Schorlemer gesieben, nicht gerade billigen können. Anders aber verhält es sich mit der entschiedenen Vertheidigung des Erzbischofs Dindler durch den Führer des rechten Flügels des Centrums. Herr v. Schorlemer bezeichnete die Adelsadreß gegen den Erzbischof geradezu als kirchliche Revolution, begreiflicher Weise zum Entsetzen der Polen, die nicht unterlassen konnten, Herrn v. Schorlemer wenigstens privat vorstellungen über die Inopportunität seines Vor gehens zu machen. Der westfälische Freiherr erklärte aber den Herren, in seiner Eigenschaft als Katholik habe er die Verpflichtung gefühlt, seiner Auffassung der Sache öffentlich Ausdruck zu geben.

Das Schullastengesetz.

Auf die in so demonstrativer Weise behauptete Einmündigkeit des Staatsministerium bezüglich des Schullastengesetzes wirft die Thatsache ein interessantes Licht, daß die offiziöse „Nordd. Allg. Blg.“ den gestern erwähnten Vorschlag der National liberalen, die Vertheilung des Staatszuschusses

nicht nach der Zahl der Lehrer, sondern nach derjenigen der Schüler zu regeln, mit der Bemerkung wiederholt, angesichts der Sympathie, mit welcher die Seite, von welcher der Vorschlag ausgehe, die Aufhebung des Schulgeldes begrüßt habe, könne diese Anregung nicht als ein Schachzug grund sätzlicher Opposition aufgefaßt werden. Demnach werden diejenigen, die die in Rede stehende Vorlage als verbessерungsbedürftig ansehen, nur zufrieden sein können, daß der Vorschlag nicht etwa von den Linksliberalen ausgegangen ist. Hoffentlich wird derselbe durch die etwaige Unterstützung von jener Seite in den Augen der „Nordd. Allg. Blg.“ und ihrer Hintermänner nicht denaturirt werden.

Der Verkehr mit Wein.

Der Verlauf der Generaldebatte in der Commission des Reichstags betr. den Verkehr mit Wein berechtigt zu der Erwartung, daß die Commission mit 11 gegen 10, vielleicht sogar mit 12 gegen 9 Stimmen die Einführung des Declarationszwangs und das Verbot von Kunstwein ablehnen wird. Damit würde einer Verständigung auf Grund der Vorschläge des Abg. Dr. Bamberger — Zulassung eines zeitlich oder quantitativ be schränkten Zusatzes von Zucker — der Weg gebahnt sein.

Das polnische Vereinsleben.

Der „Dziennik Pojanski“ beklagt sich darüber, daß in Posen und Westpreußen das polnische Vereinsleben nicht in dem Maße wie das deutsche florire. Als Abhilfe schlägt das polnische Blatt vor: In den landwirtschaftlichen und gewerblichen Vereinen weniger wissenschaftliche als vielmehr praktische Vorträge, in denen ausschließlich die reinen Interessenfragen zur Behandlung kommen, halten zu lassen. Ein Gleches sollte in den polnischen Gewerbe- und Handwerker-Vereinen stattfinden. Das Blatt weist ferner darauf hin, daß in den rein deutschen Gegenden der preußischen Monarchie selbst auf dem Lande eine rege Vereinstätigkeit herrsche und daß die Provinz Posen in dieser Hinsicht noch weit hinter den westlichen Gegenden zurück sei. Uebrigens hatte schon früher ein anderes polnisches Blatt darüber geklagt, daß das polnische Vereinsleben speziell in Westpreußen sehr viel zu wünschen übrig lasse. Invierteliet diesen Auflösungen Gehör geschenkt werden dürfte, läßt sich zur Stunde noch nicht erkennen. Rückschritte machen die Polen keineswegs, in den letzten Jahren sind sogar eine Reihe Turn- und Gesang-Vereine, selbst in solchen Orten gegründet worden, wo nicht sonderlich viel Interesse für derartige Bemühungen zu erwarten war. Und all diese Vereine nehmen noch jetzt an Mitgliedern zu.

Petitionen an den Reichstag.

In dem soeben erschienenen fünften Verzeichniss der bei dem Reichstage eingegangenen Petitionen ist eine ganze Reihe von Petenten verzeichnet, welche wünschen, daß der Reichstag die Petitionen einer Anzahl approbierte Ärzte und ärztlicher Vereine um Verbot und Bestrafung der Ausübung der Heilkunde seitens nicht approbierten Personen, sowie um Declaration des Krankenversicherungsgesetzes dahin, daß seitens der Krankenhäuser nur approbierte Ärzte zugelassen werden dürfen, ablehnen möge. Eine andere zahlreiche Gruppe von Petitionen beweckt Befreiung des Impfzwanges und Aufhebung des Impfgesetzes; um Aufhebung des Identitätsnachweises petitio nierten die Handelskammer zu Göttingen, die Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg zu Emden, der Vorstand der oberschlesischen Getreidebörsen zu Gleiwitz, der landwirtschaftliche Verein I. zu Angermünde, der landwirtschaftliche Hauptverein für Ostfriesland zu Norden und die Altesten der Kaufmannschaft von Berlin. Am umfangreichsten ist die Gruppe von Petenten, fast ausschließlich der Rheinprovinz angehörig, welche wünschen, daß die gewerbsmäßige Herstellung und der Vertrieb von Kunstwein verboten, sowie die Übertragung dieses Verbots unter strenge Strafen gestellt, die rationelle Weinverbesserung bei der ersten Gärung gestattet, ohne den Zwang der Declaration und ohne daß so hergestellte Weine besonders bezeichnet werden müssen, und jeder andere Zusatz als die beste Zucherlösung untersagt werde. Die übrigen Petitionen betreffen Wünsche einzelner auf verschiedenen Gebieten ohne hervortretendes Interesse.

Die Nachrichten über Samoa, welche dem Reuterschen Bureau neuerdings theils aus Melbourne, theils aus San Francisco zugegangen sind, scheinen in der Hauptstadt auf Missverständnissen zu beruhen. Die Ankündigung, daß in kurzer Zeit das deutsche Protectorat über die Insel proclamirt werden solle, hat sich bisher noch immer als falsch erwiesen. Welche Bewandtniß es mit der angeblich bevorstehenden Ankunft eines deutschen Richters hat, bleibt abzuwarten. In den früheren mit dem König Malietoa abgeschlossenen Verträgen waren auch Stipulationen bezüglich der Gerichtsbarkeit enthalten. Nach der Meldung aus Melbourne sollten die Deutschen auf Samoa die Einwohner zur Zahlung von Steuern zwingen. Die Meldung aus San Francisco dagegen geht dahin, die Eingeborenen seien gewungen, bei den Deutschen Geld zu leihen, um die Steuern an die neue Regierung zahlen zu können. Da die Tendenz aller dieser Meldungen eine deutschfeindliche ist, so wird man Näheres bis zum Eingange direkter Meldungen abwarten müssen.

Der Umschwung in Schröden ist nunmehr vollendet. Nachdem, wie gemeldet, das Höchstgericht die Stockholmischen Wahlen in 2. Instanz bestätigt hat, wodurch die frühere schüt

zöllnerische Minderheit im Parlament 22 bisher den Freihändlern gehörige Sitze erworben und zugleich die Majorität erlangt hat, nachdem ferner das Ministerium Themptander schon vor längerer Zeit darauf verzichtet hat, durch Parlamentsauflösung den einzigen möglichen Ausweg aus den Schwierigkeiten einzuschlagen, in welche das jetzige System einig und allein durch eine gänzlich verunmehrige, veraltete Bestimmung im Wahlgesetze gekommen ist, steht es nunmehr im Begriff, endgültig von seinem Platze abzutreten und einem schützpolnischen Cabinet Platz zu machen. Einem Stockholm Telegramm zufolge melden die dortigen Abendblätter von gestern, der König Oskar habe sechs der leitenden Persönlichkeiten der Schutzzollpartei des Reichstages zu sich berufen und denselben erklärt, er beabsichtige den Erzbischof Sandberg mit der Bildung eines schützpolnischen Ministeriums zu beauftragen.

Wiener Stimmungen.

Aus Wien wird dem Reuter'schen Bureau unter dem 22. d. gemeldet: „Es herrscht hier große Unzufriedenheit in Folge der von der russischen Presse und insbesondere den offiziösen Journalen bekundeten Neigung, die österreichische Besetzung von Bosnien und der Herzegowina zur Sprache zu bringen. Sollte die russische Regierung ernstlich beabsichtigen, Bosnien und die Herzegowina, befreit von der russischen Besetzung, zu bringen, so wird besorgt, daß die Erhaltung des Friedens ernstlich gefährdet werden dürfte.“

In Bezug auf die von einigen englischen Journalen veröffentlichten Mitteilungen aus Wien, die auch in Wien als dazu angethan angesehen werden, Zuvieltraht zwischen Österreich und Deutschland zu säen, wird in gut unterrichteten Kreisen hervorgehoben, daß die Abmachungen des revidirten Dreibundes eine Trennung zwischen den zwei Reichen für Jahre hinaus unmöglich machen, während Graf Alnokhs Stellung, ungeachtet der feindseligen Stimmung, welche die russische Regierung seit November 1886 gegen ihn hegt, als fester denn je betrachtet wird.

Eine Verschwörung der Exkönigin Isabella.

Die ehemalige Königin von Spanien, Isabella, geht, wenn anders der Pariser „Temps“ gut unterrichtet ist, demnächst für einige Zeit in die Verbannung nach Rom, weil sie angeblich an einer politischen Verschwörung oder doch einer politischen Intrigue gegen die Regierung, d. h. das Cabinet Sagasta, theilgenommen hat. Die tatsächliche Meldung, von welcher der „Temps“ ausgeht, lautet nur dahin, daß die Exkönigin aller Wahrscheinlichkeit nach sich bald nach Rom begeben wird, um dem Papst einen Besuch abzustatten. Das Pariser Blatt enthüllt nun einen förmlichen Verschwörungsplan, der im letzten Augenblieb von dem Cabinet Sagasta, sowie andererseits den conservativen Parteigängern Canovas' del Castillo vereitelt worden sein soll. Diese politische Intrigue bezweckt nämlich sowohl die Befreiung des gegenwärtigen Ministeriums als auch die Fernhaltung Canovas' del Castillos, welcher unter normalen Verhältnissen am meisten Aussicht hätte, nach dem Rücktritte Sagistas zur Regierung berufen zu werden. Königin Isabella soll darauf abgezählt haben, bei der Königin Regentin Christine die Ernennung Romero Robledo, des Führers der Reformpartei, zum leitenden Minister zu erwirken, der sich dann durch Neuwahlen in den Cortes eine gefügige parlamentarische Mehrheit verschafft haben würde. Nachdem er das conservative Feldlager verlassen, hat sich Romero Robledo mit einer Anzahl Unzufriedener der Linken verbündet, welche unter der Leitung des Generals Lopez Dominguez standen und vor Abenteuern aller Art keineswegs zurückgeschauten. Die Königin Isabella hätte nun nach dem „Temps“ gemeinsame Sache mit Romero Robledo gemacht, sei jedoch auf den entschiedenen Widerstand der Königin Regentin Christine gestoßen, deren constitutionelle Gesinnung nun dadurch zum Ausdruck gelangen würde, daß die Exkönigin in die Verbannung ziehen müßte. Bis auf weiteres wird es sich allerdings empfehlen, die Mitteilungen des „Temps“ mit großer Vorsicht aufzunehmen.

Reichstag.

21. Sitzung vom 25. Januar.

Zur ersten Beratung stehen die von den Abg. Hitze u. Gen. und Achermann u. Gen. eingereichten Gesetzentwürfe, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung (Befähigungsnachweis).

Abg. Hitze (Centr.): Der Befähigungsnachweis ist notwendig zur Stärkung des Handwerkes, speziell um die Handwerksmeister gegen die unberührte Konkurrenz von Pfuschern und gegen die Übermacht des Kapitals zu schützen. Eine Commissionsberatung des Antrages wird nicht nötig sein, da schon zwei Mal der selbe Gesetzentwurf im Hause beraten ist. Er hoffe, daß der Antrag die Zustimmung der verbündeten Regierungen finden werde.

Abg. Achermann (cons.) befürwortet ebenfalls die baldige Einführung des Befähigungsnachweises. Die Conservativen werden gegen eine Commissionsberatung stimmen. Die Sache ist sprudelnd und muß möglichst bald entschieden werden. Mein Antrag weicht nur in Nebenpunkten von dem Antrag Hitze ab. Durch den Befähigungsnachweis wird der erzielbare Einfluß des Meisters auf den Lehrling gehoben, und in Folge der Regierung finden werde.

Abg. Cegelski (Pole) erklärt sich namens seiner Freunde einverstanden mit der Wiedereinführung der obligatorischen Meisterprüfung. Dennoch können wir nicht für die Anträge stimmen, weil dieselben der Regierung einen großen Einfluß einräumen.

Abg. Goldschmidt (frei): Galt die junge Generation zuerst, wird der Befähigungsnachweis frisches Blut vom Handwerkerstand zurückholen und eine stagnation

des Handwerks herbeiführen, und schließlich ein Privilegium für die Nichtbefähigung sein. Nicht der Schuh der Innungen, nicht die Prüfungen und der Befähigungsnachweis haben den künstlerischen Sinn, die allgemeine Bildung des Handwerks gefördert, erst die Freiheit der Gewerbeordnung von 1869 hat das Handwerk wieder besser gestellt. Wenn wir die Ausbildung des Handwerkers weiter fördern, so nützen wir dem Handwerkerstand unendlich viel mehr, als wenn wir die Handwerker in ihrem Egoismus noch verstärken und ihn zurücksetzen in jene „alte Zeit“, die alt war, aber nicht gut. Hier müssen Sie einsetzen, und hierbei werden Sie uns stets bereit finden, zu helfen und zu fördern. (Sehr gut.) Wie wollen Sie nun gar durch Ihre Vorschläge die Handwerker vor den sozialdemokratischen Irrlehren bewahren? Schon die Reden von Bebel und Brillenberger hätten Ihnen zeigen können, daß Ihre Anträge, wenn sie erst Gelehrt sind, der Socialdemokratie dienen. Ich glaube ich durchaus nicht, daß die Lederstunde des Handwerks schon geschlagen habe, daß es von der Großindustrie mit unerbittlicher Consequenz aufgesogen werde. Das Handwerk hat noch heute seinen goldenen Boden, sowohl in Deutschland wie in anderen Ländern. Die Berufsstatistik von 1882 hat festgestellt, daß die große Mehrzahl aller in Gewerbe und Industrie Beschäftigten von 7340789 mehr als die Hälfte, nämlich 4719511, in Handwerksbetrieben arbeiten. Führen Sie jetzt neue Beschränkungen für den Handwerker ein, erschweren Sie ihm den Übergang von einem Handwerk zum anderen, so geht er leichter in die Fabrik und Sie fördern damit nur die Großindustrie. Warum verlangen Sie denn nicht consequent auch den Befähigungsnachweis für die Großindustrie? In Österreich hat die Gewerbeordnung dazu geführt, daß nun die verschiedenen Handwerke sich gegenseitig bekriegen. Man glaubt doch nicht, daß die Handwerke alle in ihrer Leistungsfähigkeit zurückgegangen seien. Beim Baugewerbe wenigstens ist zweifellos ein großer Fortschritt zu constatiren, wie auch vor kurzem der Abg. Miklauz anerkannt hat. Bei diesem Gewerbe kann niemand behaupten, daß die Befähigungsnachweise vor Unglücksfällen schützt. In den 60 Jahren wenigstens sind trock dieses Befähigungsnachweises die größten Unglücksfälle vorgekommen: es kommt nicht allein auf die nötigen Kenntnisse an, sondern auch darauf, daß die Bauunternehmer gewissenhaft, vorsichtig und nicht mit schlechtem Material arbeiten. Die Innungen haben für das Bauhandwerk garnicht gehabt; die Baugewerkschulen sind vielmehr aus der Initiative der freien Vereine hervorgegangen. Auch die anderen Handwerke sind vorwärts gegangen. Früher hat man Kleider und Schuhwerk in Paris arbeiten lassen, heute läßt man diese in Deutschland machen. Welchen Wert haben denn überhaupt die Meisterprüfungen? Die Berichte der Regierung lassen den Wert dieser Prüfung sehr zweifelhaft erscheinen. Außerdem sind auch durchaus viele Handwerker Anhänger solcher Prüfungen. Von den Mitgliedern des großen Berliner Handwerkervereins weiß ich wenigstens, daß sie entschiedene Gegner des Befähigungsnachweises und der Zwangsinningen sind. Die Unhaltbarkeit der vorgeschlagenen Bestimmungen ergibt sich bei besonders aus den die Frauen betreffenden Vorschlägen, welche dieelben besondern Conjecturen gegenstellt. Ich halte die Annahme der Anträge seitens des Bundesrats für undenkbar; denn dieelben sind der Zeit wider und ohne diese Schädigung der Gewinnlichkeit nicht möglich. Ich bitte um Ablehnung der beiden Anträge. (Beifall links.)

Abg. Lohren (Reichsp.): Meine Freunde treten für den Befähigungsnachweis ein, aber nicht in der Form, die von den Abg. Achermann und Hitze empfohlen wird. Wir verlangen den Nachweis nur soweit, daß derjenige, der ein Handwerk betreiben will, eine ordentliche Lehre durchgemacht und drei Jahre in dem betreffenden Handwerk oder einer demselben verwandten Fabrik gearbeitet hat. Die Meisterprüfungen werden wir nicht von Concurrernden bestreiten, sondern von technischen Prüfungs-Beamten abgehalten wissen. Ich bitte, den Antrag Achermann abzulehnen oder eine Amodierung in dem von mir bezeichneten Sinne in der zweiten Lesung vorzunehmen.

Abg. Meyer-Jena (nat.-lib.): Ich glaube, daß auch ein Handwerker, der den Nachweis geliefert hat, absichtlich oder unabkönnlich ein schlechtes Stück machen kann. In den Lehrlingsprüfungen und Ausstellungen sehe ich ein graues erziehliches Moment, ich bestreite aber, daß das Handwerk zurückgegangen ist, was ja hr. Goldschmidt schon bemerkte. Gerade vorwärts gegangen ist es, ich weise nur dem Abg. Hitze, daß beim Bauhandwerk ein Befähigungsnachweis wünschenswert ist; aber eine absolute Garantie bietet dieser auch nicht, denn dem geschicktesten geprüften Baumeister kann auch einmal ein Haus stürzen. Die Herren Achermann und Hitze berufen sich bei ihren Anträgen auf die Strömung in Handwerkerkreisen für diese Anträge. Dem ist entgegen zu sehen, daß eine bedeutend größere Zahl von Handwerkern anderer Ansicht sind. Diese wollen durchaus nicht die Einführung der alten Zwangsinningen, denn auf diese kommt es doch bei den Anträgen heraus. Ich glaube, daß, wenn die Anträge Achermann u. Gen. vier Jahre in Deutschland bestehen, unsere Handwerker einsehen würden, daß dies Gesetz ihnen keine Hilfe, wohl aber neue unerwünschte Lasten gebracht hätte. Davor will ich unseren Handwerkerstand bewahren und deshalb bitte ich Sie, die Anträge abzulehnen.

Abg. Brillenberger (soc.): Wenn Sie die ungeheure Menge Handwerker, die gegen diese Anträge sind, vergleichen mit der geringen Anzahl von Innungsmännern,

Gieße dieses Selbstschutzes eben der Befähigungs-nachweis treten, und da die Handwerker sich nicht genau abgrenzen lassen, so muss man in dieser Beziehung der Regierung discretionäre Gewalt geben. Der Zwischen-handel ist eine Art Raubsystem. Im Mittelalter hat man die Raubritter an den Pfahl gebunden, in der Gegenwart macht man sie zu Commerzienräubern (Große Heiterkeit). Die freie Concurrenz ist ein Vampyr, der das Blut der Bevölkerung ausaugt, und man darf sich nicht wundern, wenn sich die Gemischanhälften hiergegen zu wehren suchen.

Das Schluswort als Mittragsteller nimmt Abg. v. Altef-Rehkom (conf.), er bezeichnet die Anträge als eine Art Maßregeln, welche bestimmt sind, den Handwerkern die ihnen zukommende sociale Stellung zu sichern.

Die zweite Berathung wird im Plenum erfolgen.

Nächste Sitzung: Donnerstag.

Abgeordnetenhaus.

7. Sitzung vom 25. Januar.

Interpellation der Abg. v. Jazdewski u. Gen.: Laut Ministerialrescript vom 7. September und 6. Oktober 1887 ist der polnische Sprachunterricht unterschiedlos in sämtlichen Volkschulen des Großherzogthums Posen und der Provinz Westpreußen in Westfall gekommen. Wir richten an die königliche Staatsregierung die Frage:

"Welches sind die leitenden Motive beim Erlass der in Rede stehenden Verfügungen gewesen und welche pädagogischen und politischen Ziele sind bei ihrer Durchführung ins Auge gesetzt worden?"

Abg. v. Jazdewski: Auf Grund der ergangenen Verfügungen ist die polnische Sprache als Unterrichtssprache in Polen, Westpreußen und dem Regierungsbezirk Oppeln in Westfall gekommen. Das bisherige System der Regierung in Schulfragen hat sich in einer Reihe von Rescripten manifestiert, für welche alle der Grundgedanke maßgebend gewesen ist, dass die Muttersprache der Kinder in allen Volkschulen als die maßgebende Sprache beim Unterricht betrachtet werden sollte. Schon 1822 ist es ausdrücklich seitens der Regierung anerkannt worden, dass, wenn man wirklich für die Bildung der polnischen Nation sorgen will, man neben der deutschen Sprache auch die polnische Muttersprache zu pflegen habe, und dieser Grundsatz hat bis zu dem Resscript vom 7. September v. J. in der ganzen Schulverwaltung geherrscht. Auch hr. Falk und der gegenwärtige Cultusminister haben diesen Grundsatz wiederholt anerkannt. Dasselbe gilt von den Vertretern der verschiedenen Parteien des Hauses. Die polnische Bevölkerung hat in keiner Weise zu diesen Verfügungen Anlass gegeben; sie hat ihre Staatspflicht stets ebenso gut wie jeder andere Staatsbürger erfüllt. Die Pädagogen aller Nationen werden eine solche Maßregel bewerben, denn nimmermehr wird die Regierung der Anstrengung zur Geltung verhelfen, dass die Kinder des Volkes Kinder des Staates sind. Das Recht der Eltern auf ihre Kinder wird durch die Verfügung in Frage gestellt. Man gibt den Kindern Gebetbücher in die Hand, die in einer Sprache geschrieben sind, welche sie nicht verstehen, — solch' ein Anstossen im 19. Jahrhundert! Ebenso wichtig aber wie die pädagogische ist die staatsrechtliche Seite der Frage. Früher hat man uns unablässig den Schutz unserer Nationalität versprochen; ich erinnere nur an die wiederholten verbrieften Vertheilungen der preußischen Könige. Diese Vertheilungen auf dem Wege der gekennzeichneten Verfügungen verwirklichen, heißt an den Grundfählen jeder bestehenden Ordnung im Staate rütteln. (Beifall bei den Polen und im Centrum.)

Minister v. Göhrer: Vorweg eine kurze Berichtigung. In der Interpellation ist die Rede von den Volkschulen des „Großherzogthums“ Posen. Der preußische Staat ist in staatsrechtlicher Beziehung eingethieilt in Provinzen, Regierungsbezirke und Kreise. Auf die Interpellation verliest der Minister zunächst folgende Erklärung: „Die Anordnung, durch welche die preußische Unterrichtsverwaltung in den Volkschulen der Provinzen Posen und Westpreußen die durch den Fortfall des polnischen Sprachunterrichts freiwerdenden Stunden dem deutschen Sprachunterricht zugemessen hat, verfolgt das Ziel, die preußischen Unterthanen polnische Muttersprache mehr mit der deutschen Sprache vertraut zu machen, sie aus der bisherigen Isolirung zu befreien und zu befähigen, an dem öffentlichen und wirtschaftlichen Leben des preußischen Staates und des deutschen Reiches mehr, als es gegenwärtig der Fall ist. Theilzunehmen.“ Das intensivere Lehren der deutschen Sprache ist notwendig geworden an der Hand des Geschäftsprachgesetzes v. J. 1886, durch welches die deutsche Sprache als ausschließliche Geschäftssprache bei allen Behörden eingeholt ist. Auch ist nicht zu übersehen, dass die frühere Abgeschlossenheit der polnischen Landesteile von Jahr zu Jahr immer mehr im Schwinden ist. Kolossal polnische Arbeitermassen sind über den Staat verbreitet — in Berlin leben allein 33 000 Polen —, sind nur unvollkommen der deutschen Sprache mächtig und haben dadurch nicht allein für sich erhebliche Nachtheile, sondern bilden auch in jeder öffentlichen Hinsicht dem Staat, der Gemeinde und Kirche gegenüber ein sehr schwer zu überwindendes Element. Für den Regierungsbezirk Oppeln ist 1872 die polnische Sprache als Unterrichtsgegenstand vollkommen in Fortfall gelangt. In Westpreußen war nur für die Oberstufe das Lesen und Schreiben des Polnischen für polnische Kinder gestattet. Dies hat allmählich ausgeholt. Für Polen dagegen war ein sehr ausgiebiger polnischer Sprachunterricht in Geltung. Dabei kam der deutsche Sprachunterricht, obwohl sie prinzipiell die Unterrichtssprache sein sollte, immer mehr zu kurz. Eine nicht unbedeutende Anzahl deutscher Kinder, welche sich in den meisten Volkschulen zerstreut finden, wurden der deutschen Sprache entzweit. Diese anomalen Verhältnisse mussten zu der Erwägung der Unterrichtsverwaltung führen, ob es möglich ist, dieses zweisprachige Unterrichtssystem fortzuführen. Die Unterrichtsverwaltung hat sich für das System entschieden, welches Gegenstand des Angriffs bildet, mit anderen Worten für das System, welches seit 1872 in Oppeln durchweg und in Westpreußen fast durchweg bestand, und wir sind überzeugt, dass die guten Resultate, welche dort erzielt sind (Lachen bei den Polen), wir auch erzielen werden in der Provinz Posen. Die Verfügung, welche erlassen ist, ist Gegenstand eines Staatsministerialbeschlusses gewesen und hat auch die allerhöchste Genehmigung gefunden. In polnischen Kreisen wird die Frage des Unterrichts in der polnischen Sprache mit der Religion verknüpft. Diese beiden Fragen stehen aber durchaus in keinem Zusammenhang. Die Verknüpfung beider sollte nur ein Schürmittel für die Agitation im polnischen Sinne sein. In diesem Sinne hat der „Kurzer Poznanski“ die Agitation gegen den Ministerialerlass eingeleitet. Man hat ver sucht, die ganze Angelegenheit so zu wenden, als ob polnischer Sprachunterricht und Unterrichtssprache in der Religion dasselbe wären. Der Religionsunterricht in der polnischen Muttersprache ist unverändert geblieben. Die Regierung hat diese Fragen genau erwogen und kann von ihrer Verpflichtung nicht absehen, die deutsche Sprache zum Gemeingut aller Mitglieder des preußischen Staates und des deutschen Reichs zu machen. Dieses Ziel ist berechtigt und die Regierung hält es für ihre Pflicht, ein als richtig erkanntes Ziel zu erreichen. (Beifall. Beifall rechts.)

Abg. v. Stablerski: Der Minister hätte sich die pädagogische Begründung der neuen Regierungs-Maßnahmen mit den Worten: „vae victis“ erparieren können. Kein Pädagoge kann diese Maßregeln rechtfertigen, höchstens der Philosoph des Pessimismus. Es handelt sich hier um die Ausrottung der polnischen Nationalität. Die Maske ist gefallen, die Regierung will rücksichtslos germanisieren. Indem man den Kindern die Mutter-sprache nimmt, unterbindet man den Lebensdienst der Nation. Wenn der Minister die alten königlichen Verpflichtungen in die Kumpelkammer wirft, so zeigt das nur wieder, dass in Europa heute Macht vor Recht geht. Vernichten aber wird die Regierung die Polen niemals können, sie wird Widerstand auf

allen Wegen finden. Politische Erfolge wird die Maßregel nicht haben, wohl aber ist dieselbe geeignet, die katholische Religion zu bedrohen.

Abg. v. Minnigerode (conf.) erkennt die politische Notwendigkeit der von der Regierung angeordneten Maßregeln durchaus an. Die Polen müssen endlich einmal lernen, sich als zum deutschen Staat gehörig zu betrachten.

Abg. v. Beditz (freiconf.) erklärt, dass seine Partei die Ziele, welche die Regierung mit ihren Maßregeln verfolge, völlig billige, und ebenso auch die für die Erreichung dieser Ziele gewählten Mittel.

Abg. Windthorst hält es für unerhört, dass die Minister sofort nach der Erklärung des Cultusministers das Haus verlassen. Unmittelbar nach diesen Worten erscheint der Cultusminister am Regierungstische; große Heiterkeit.) Ich höre, dass der Cultusminister wieder da ist, und ich bin nicht anmaßend genug, anzunehmen, dass dies eine Folge meiner Worte ist (Heiterkeit); aber er hätte doch sehr gut gehalten, die Reden der Herren v. Stablerski und v. Minnigerode zu hören. Die Erlasse widersprechen dem Naturrecht und positiven Sätzen. Man legt dem Volke immer neue Militärlasten auf, und statt überall den inneren Frieden zu fördern, stört man ihn durch solche Erlasse auf das bekenntlichste. Mit welchem Muthe soll das fünfte Armeecorps in den Kampf ziehen, da doch den ersten Stioth unsere Brüder auszuhalten haben werden? (Unruhe rechts.) Ich kann für meine Person allerdings eine nahe Ariegsregel nicht für wahrscheinlich halten, wenn man solche Maßregeln an unserer Ostgrenze ergreift. Es ist eine Verleugnung der Verträge, wenn wir darauf ausgehen, die polnische Sprache zu verdrängen. Das Geschäftsprachgesetz kann die Maßregel nicht rechtfertigen. Deshalb, weil man deutsch lernen muss, darf nicht der Unterricht in der polnischen Sprache verboten werden. Wenn die Schulen Veranstaltungen des Staates sind, so darf sie doch der Staat nicht zu solchen Manipulationen brauchen. Wenn es zulässig ist, dass der Cultusminister einfach ein Gesetz umstößt, ohne uns selbst darüber gehört zu haben, so können wir vielleicht ebenso gut einmal einen Cultusminister bekommen, der ein Freigeist ist und der dann den ganzen Katholizismus hinauswirft. Wir sehen ja, wie ein bekannter Geistlicher aus der Stadtmission hinausgeworfen werden soll, weil er nicht nach dem Sinne einer großen Zahl ist. Sollte ein solcher Geist nicht auch einmal im Cultusministerium eingesiehen? Ist derselbe nicht vielleicht schon eingedrungen? Der Minister hat uns die formellen Gründe dargelegt, wegen deren diese Maßregel durchaus Geltung behalten müsse. Er hätte doch einfach sagen können: Also decretit Baron oder Friedrichsruh und dabei bleibt es. Aber auch solche Menschen werden sich vor dem Recht beugen müssen. Wenn wir nur einen Blick auf die Geschichte des deutschen Reiches und seine Gesetzgebung werben, so müssen wir sagen: Nichts ist veränderlicher als Minister und Gesetz. Deshalb ermahne ich die Polen, ruhig weiter auf diesem Wege in Schrift und Wort, in Privatunterhaltungen und öffentlichen Versammlungen fortzuschreiten. Nur ermahne ich die Polen, streng den gesetzlichen Weg innezuhalten bei ihrem Widerstand gegen solche Maßregeln. Der Trost des Ministers und auch des Herrn v. Minnigerode, dass ja der Religionsunterricht in polnischer Sprache erhalten werde, steht auf sehr schwachen Füßen. Wenn die polnische Sprache in den Schulen nicht ordentlich gelehrt wird, dann können die Kinder auch nicht den polnischen Katholizismus oder ein polnisches Gebet lernen. Sie bringen durch diese Maßregel das Vaterland in Gefahr; in dem großen Völkerkampf, der uns unweigerlich bevorsteht, in dem Völkerkampf der romanischen und slawischen Nationen gegen die germanische Nation werden wir es wahrscheinlich bedauern, solche Maßregeln getroffen zu haben, wie man es vielleicht bedauern wird, Polen getötet zu haben. Thun wir den Polen das, was wir wünschen, das uns zu jeder Zeit geschehe, dann werden wir recht und ordentlich handeln. (Beifall.)

Minister v. Göhrer bemerkt, dass die von einem Redner angeführte Verfügung eines Kreisschulinspectors, wonach der Unterricht in der Religion in deutscher Sprache angeordnet wird, bereits vor der Ministerialverfügung vom 7. September erlassen worden und gegen dieselbe auch bereits Beschwerde erhoben worden sei.

Abg. Geer (nat-lib.): Die Verfügung des Ministers ist von den Deutschen meiner Heimatprovinz mit Freuden begrüßt worden und ich habe die Erklärung abzugeben, dass auch die von dem Herrn v. Beditz im Namen seiner Fraktion abgegebene Erklärung von uns vollständig gebilligt wird.

Abg. v. Schorlemmer-Alst (Centr.): Daß die Polen sich ihrer Haut herren, erkenne ich als berechtigt an. Aber das Vorgehen vieler polnischer Mitbürger kann ich durchaus nicht billigen. Die Adresse und Deputation an den Erzbischof kann ich nicht als eine Vertrauenstat zu demselben bezeichnen, sondern muss sie als durchaus respectwidrig und die Achtung auch vor dem kirchlichen Oberhaupt verleidend bezeichnen (Herr Hörtl). Kirchlich revolutionär ist es, einen Bischof vor die Kritik der Deputation und der Presse zu ziehen. Das ist kein katholischer Standpunkt zu sagen: Lieber kein Religionsunterricht, wenn er nicht in polnischer Sprache ertheilt wird. In Polen ist die Sozialdemokratie in großer Junahme begriffen und ihre eigenstätige Quelle ist die Abwendung von Gott, und diese wird durch die beprochnete Maßregel bei der Unmöglichkeit eines gesunden Religionsunterrichts verstärkt werden. Ich bitte, die verbrieften und verfassungsmäßigen Rechte der Polen nicht anzutasten. (Beifall im Centrum und bei den Polen.)

Abg. Wehr (freiconf.) macht darauf aufmerksam, dass diese Verfügung in Westpreußen seit lange in Geltung ist, ohne Gottlosigkeit und sonstige Schlimme Dinge hervorzurufen. Die Bemerkungen des Herrn v. Schorlemmer bezüglich der Adresse an den Erzbischof sind wohl alle Parteien wohlthun berührert. Ich würde es bedauern, wenn hr. Windthorst einen neuen Kulturmarsch um die Schule provozieren wollte; das können wir in unseren inneren Verhältnissen nicht gebrauchen.

Abg. v. Jaroszowski sucht nachzuweisen, dass die besprochene Verfügung nicht zum Segen des Landes gereichen könnte.

Damit ist die Interpellation erledigt.

Nächste Sitzung: Sonnabend.

Deutschland.

△ Berlin, 25. Januar. Der Bundesrath hält morgen eine Plenarsitzung ab, in welcher u. a. folgende Gegenstände zur Beratung resp. Beschlussfassung gelangen: Der Bericht über den in erster Lefung fertiggestellten Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuches; der Entwurf einer Ergänzung zum Reichshaushaltsetat pro 1888/89; der in Asuncion abgeschlossene Meistbegünstigungsvertrag zwischen Deutschland und der Republik Paraguay; die Vorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes wegen Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Vermaltung des Reichsheeres, und endlich die gestern erwähnten Anträge der Ausschüsse beir. die Tarätsche bei Cigaretten und den Antrag Lübeck in Bezug auf die Behandlung von Spiritus in Theilungslagern.

* Berlin, 25. Januar. Der Verein deutscher Jute-Industrieller hat sich in seiner jüngst stattgehabten General-Sitzung mit der Frage der Alters- und Invalidenversicherung beschäftigt und beschlossen, sich den Resolutionen anzuschließen, welche der Verein süddeutscher Baumwollindustrie am 16. v. Mts. in Stuttgart gefasst hat, und zwar mit der Maßgabe, dass der Verein die Schaffung einer Reichsversicherungsanstalt zur Lösung der Frage für wichtig und wünschenswert hält. Der Verein der deutschen Jute-Industriellen hat sich demgemäß in dieser Frage auf den Standpunkt gestellt, den auch die Com-

mission des Centralverbandes deutscher Industrieller in ihren bekannten Beschlüssen eingetragen hat.

* [Die Adresse der Hoßprediger.] an den Prinzen Wilhelm war, wie nach dem „Rh. Kur.“ verlautet, auch den Potsdamer Collegen der Herren, den Hoßpredigern Regge und Strauß, zur Unterschrift vorgelegt, die Unterschrift von diesen aber abgelehnt worden.

* [„Stöckers Rücktritt.“] In einem Telegramm der „Magdeb. Ztg.“ aus Berlin war gesagt worden: „Um Stöckers Rücktritt vorzubereiten und zugleich Prinz Wilhelms Eintreten für die innere Mission liberalerfeits zu unterstützen, hat sich eine Anzahl nationalliberaler und freiconservativer Politiker, sowie mittelparteilicher Archendeutler zu einem Aufruf für das humane Werk der Stadtmission vereinigt.“ Dazu bemerkt hohnend das Organ des Herrn Stöcker, der „Reichsbote“, Folgendes:

Es ist eine Beleidigung für Stöcker, ihm auch nur entfernt so etwas zuzutrauen, und es können das nur Leute thun, die von sich selbst oder aus ihrer Umgebung Schlüsse auf andere ziehen. Sollten nationalliberaler und freiconservativer Herren aber wirklich solche Bedingungen an ihre Beiträge stellen wollen, so könnten sie sicher sein, dass ihnen die einzige richtige höfliche Antwort wthl werden würde: „Eurehrre Herren, wir danken für Ihr Geld; wir sind bisher durchgehommen, das Werk ist unter Gottes Gegen empfohlen, wir müssen, wollen und werden auf diesem Boden weiter bauen!“ Was aber die Person des Prinzen Wilhelm anlangt, so ist es eine annähernd wohlbegreifliche Ueberzeugung, dass er nicht der Eintritt in die polnische Sprache verboten werden. Wenn die Schulen Veranstaltungen des Staates sind, so darf sie doch der Staat nicht zu solchen Manipulationen brauchen. Wenn es zulässig ist, dass der Cultusminister einfach ein Gesetz umstößt, ohne uns selbst darüber gehört zu haben, so können wir vielleicht ebenso gut einmal einen Cultusminister bekommen, der ein Freigeist ist und der dann den ganzen Katholizismus hinauswirft. Wir sehen ja, wie ein bekannter Geistlicher aus der Stadtmission hinausgeworfen werden soll, weil er nicht nach dem Sinne einer großen Zahl ist. Sollte ein solcher Geist nicht auch einmal im Cultusministerium eingesiehen? Ist derselbe nicht vielleicht schon eingedrungen? Der Minister hat uns die formellen Gründe dargelegt, wegen deren diese Maßregel durchaus Geltung behalten müsse. Er hätte doch einfach sagen können: Also decretit Baron oder Friedrichsruh und dabei bleibt es. Aber auch solche Menschen werden sich vor dem Recht beugen müssen. Wenn wir nur einen Blick auf die Geschichte des deutschen Reiches und seine Gesetzgebung werben, so müssen wir sagen: Nichts ist veränderlicher als Minister und Gesetz. Deshalb ermahne ich die Polen, ruhig weiter auf diesem Wege in Schrift und Wort, in Privatunterhaltungen und öffentlichen Versammlungen fortzuschreiten. Nur ermahne ich die Polen, streng den gesetzlichen Weg innezuhalten bei ihrem Widerstand gegen solche Maßregeln. Der Trost des Ministers und auch des Herrn v. Minnigerode, dass ja der Religionsunterricht in polnischer Sprache erhalten werde, steht auf sehr schwachen Füßen. Wenn die polnische Sprache in den Schulen nicht ordentlich gelehrt wird, dann können die Kinder auch nicht den polnischen Katholizismus oder ein polnisches Gebet lernen. Sie bringen durch diese Maßregel das Vaterland in Gefahr; in dem großen Völkerkampf, der uns unweigerlich bevorsteht, in dem Völkerkampf der romanischen und slawischen Nationen gegen die germanische Nation werden wir es wahrscheinlich bedauern, solche Maßregeln getroffen zu haben, wie man es vielleicht bedauern wird, Polen getötet zu haben. Thun wir den Polen das, was wir wünschen, das uns zu jeder Zeit geschehe, dann werden wir recht und ordentlich handeln. (Beifall.)

Zu der fragwürdigen Nachricht, dass Paulus Cassel der Nachfolger Stöckers in der Leitung der Stadtmission werden solle, bemerkt die „Kreuzzeitung“, nachdem sie die Richtigkeit derselben in Abrede gestellt: „Es verdient nichtsdestoweniger hervorgehoben zu werden, dass man in jüdischen Kreisen augenscheinlich die Berliner Stadtmission in eine Judenmissionsanstalt umgewandelt sehen möchte. Die Selbstkenntniß ist anerkennenswert.“

* Mit dem 21. v. Mts. in seinem 71. Lebensjahr hier verstorbenen Generalmajor z. D. Eugen Bock ist wieder ein Mitglied des ersten deutschen Parlaments vom Tode abgerufen worden. Als am 1. April 1885 dem Reichskanzler zu seinem 70. Geburtstage eine Adresse der „Erbkaiserlichen“ von 1848 überreicht wurde, befand sich auch Bock unter den Unterzeichnern. Von den letzteren sind seitdem noch sechs gestorben, nämlich Mag. Duncker, Rechtsanwalt Halbauer in Meißen, Dr. Löwe-Calbe, Gerichtsrat a. D. Preßling in Bischweiler, Geh. Justizrat Simson in Berlin, der Bruder des Reichsgerichts-Präsidenten und Landgerichts-Präsident a. D. Sturm in Magdeburg.

* [Erhöhung des Zolles auf Nähmaschinen.] Aus beihilfigen Kreisen heißtet man der „Frankf. Ztg.“ mit, dass die bekannte Petition an den Bundesrat betreffend die Erhöhung des Zolles auf Nähmaschinen sehr eifrig colportiert wird. Der Gewährsmann des Blattes fügt hinzu: „Das Verkehrsrecht dieser Forderung geht aus ihren Motiven selbst hervor, da die deutsche Nähmaschinen-Industrie weit mehr als den deutschen Bedarf deckt und bisher 1/3 bis 2/3 ihrer Produktion exportirt. Der Zoll ist vornehmlich gegen die Singer-Co. gerichtet, die allerdings in Deutschland ein sehr bedeutendes Geschäft macht in Folge des von ihr eingeführten Ratenstystems im direkten Verkehr mit den Consumenten, die sich aber vorwiegend durch einen hohen Zoll nicht verdrängen lassen, sondern selbst in Deutschland fabrizieren wird. Überdies sind die für den deutschen Import der Singer-Co. angegebenen Zahlen ganz falsch, da in denselben die für die nordeuropäischen Länder, Dänemark, Schweden, Norwegen und Russland exportirten Maschinen beigezogen sind, so dass nur ein Bruchteil, etwa 1/4 der angegebenen Maschinen, in Deutschland untergebracht sein dürften. Aber auch diese Zahl ist fortwährend im Abnehmen — Deutschland hat nebst Amerika die am höchsten entwickelte Nähmaschinen-Industrie und producirt am meisten — trotzdem eine Petition für Schutzzoll! Diese geht von einigen besonders interessirten Fabrikanten aus, findet aber weder bei allen Fabrikanten noch bei Händlern allgemeine Anerkennung.“

* [Das Goldgesetz.] Dem Vernehmen der „Pol. Nachr.“ nach ist die Beratung des Entwurfs zu einem Goldgesetz soweit gefördert, dass im Laufe der nächsten Woche in die zweite Lesung wird eingetreten werden können.

* [Einheitliche Grundlagen der Personen-Tarife.] Wie der Minister Manbach am Sonnabend im Landtag bereits angekündigt hat, sind die königl. Eisenbahn-Directionen angewiesen, die sämtlichen Personen-Tarife der preußischen Staatsbahnen nach einheitlichen Grundlagen bis zum 1. April 1889 umzurechnen. Als Grundlagen sind die bisherigen sogenannten preußischen Normaltarife angenommen: für Schnellzüge 1. Klasse 9 Pf., 2. Klasse 6 1/2 Pf., 3. Klasse 4 1/2 Pf., für Personenzüge 1. Klasse 8 Pf., 2. Klasse 6 Pf., 3. Klasse 4 Pf., 4. Klasse 2 Pf. für das Kilometer. Für Retourbillets werden die um 50 Proc. erhöhten einfachen Fahrtpreise berechnet, auf Schnellzüge erhöhte Fahrtpreise um 50 Proc. erhöhten Schnellzüge, auf Personenzugtrecken die um 50 Proc. erhöhten Personenzugpreise. Die auf vielen Strecken eintretenden Ermäßigungen beschränken sich in der Hauptsache auf die 3. und 4. Klasse, doch werden um Theil auch die Preise der Schnellzüge ermäßigt werden. Der Minister hat in seiner Sonnabendrede den hierdurch entstehenden Aufwand auf 1 600 000 Mark angegeben. Es steht aber nach allen Erfahrungen wohl zu erwarten, dass dieser Aufwand durch die in Folge der Ermäßigungen eintretende Verkehrs zunahme, wenn nicht gänzlich, so dochtheilweise sich wieder ausgleichen wird.

Nordhausen, 24. Januar. Nach einer soeben angestellten Enquête hat, wie man der „Doss. Monat.“ schreibt, der Umsatz von Brauntwein im Monat Oktober v. J. kaum ein Viertel, im November kaum ein Drittel und im Dezember annähernd die Hälfte des Umsatzes in den gleichen Monaten der letzten Jahre befragt. Die

* [Der Herr Oberbürgermeister v. Winter] ist gestern Abend aus Berlin hierher zurückgekehrt und hat heute wieder die Leitung der Magistratsgeschäfte übernommen.

* [Dienstantritt.] Der bisherige Maschinenbau-Oberingenieur Langner aus Friedrichsort, welcher zum Maschinenbau-Director bei der hiesigen kaiserl. Werft ernannt worden ist, hat von Montag ab die Leitung dieses Ressorts auf der hiesigen kaiserl. Werft übernommen.

* [Die Steuer-Einsammler der hiesigen Stadt.] 25 an der Zahl, sollen vom 1. April ab nicht mehr wie bisher prouisorisch, sondern definitiv angestellt werden. Eine bezügliche Vorlage wird der Stadtverordneten-Versammlung in nächster Zeit zugehen.

* [Danziger Lehrer-Verein.] Die gestrige Sitzung im Kaiserhof, welche der Vorsitzende, Herr Mittelschul-Lehrer Roth leitete, beschäftigte sich mit der Wittwenkassenfrage. Herr Hauptlehrer Mielke referierte über den augenblicklichen Stand der Angelegenheit. Die Lehrer hoffen, daß das Staatsbeamten-Kreisler-Gesetz auch auf die hinterbliebenen der Lehrer Anwendung finde, und wünschen, daß die Eltern des Vermögens der Schullehrer Wittwenkassen zu einer entsprechenden Erhöhung der Mindestpension verwendet werden. Herr Rominski hielt darauf ein Referat über die Vereinfachung der Rechtsbeschreibung. Der Verein lehnte es ab, in dieser Sache Beiträge zu fassen, da er dieselbe zur Zeit noch nicht für spruchreif hält. Die Bibliothek des Vereins soll in der St. Katharinen-Schule Aufstellung finden.

* [Westpreußischer Fischerei-Verein.] Am Dienstag, den 7. Februar, Nachm. 5 Uhr, findet im Landeshause hier selbst eine Vorstandssitzung statt, in welcher u. a. folgende Gegenstände zur Beratung gelangen sollen: Beratung wegen der Fischerei-Ausstellung, Informationsreise bezüglich der Memeler Lachs-fischerei, Zeiche und Fischbrunstanstalt in Königsberg, Vermehrung der Laichrichterreihe, Gründung von Versicherungskassen für Fischerschiffe, sowie von örtlichen Unterführungs-kassen für hinterbliebene verunglückte Fischer, Prä-mierung für das Ausfindigmachen einer sicheren Methode zum Weigang und Tödten der Seehunde, Vorschlag des Herrn Dr. Zacharias aus Danzigburg betreffend Errichtung einer zoologischen Station.

* [Die Rekruten-Darstellung] bei den hiesigen Truppen findet durch die betreffenden Herren Commandeure in der Zeit vom 15. bis 20. h. Mts. statt.

* [Das Schiedsgericht für die Holzverfugengenossenschaft] tritt am 15. und 16. h. Mts. in der Concordia zusammen und wird hier über fünf verschiedene Alagen Beschluß zu fassen haben.

* [Fahrt nach Afrika.] Das hiesige Barkenschiff „Atlantic“, Capt. A. Jäger, ist gestern in Dakar (Afrika, Genemabien) angekommen.

* [Unfallentlastigung.] Der Arbeiter Heinrich Sch. aus Borgfeld fiel gestern Abend in seiner Stube nieder und zog sich hierbei einen Bruch des linken Unterarmknochens zu. Er wurde per Wagen nach dem Stadt-Lazarett in der Sandgrube gebracht, wofolz er Anfangs hande fand.

* [Unfallentlastigung.] Ein Streichenarbeiter erlitt bei der ihm dienstlich aufgetragenen Reinigung des Theiles der Dorfstraße, welcher sich vor einer Reihe dem Eisenbahnfiscus gehörenden Wärterwohnhäusern hinzog und für dessen Reinigung nach ortspolizeilicher Verordnung der Eisenbahnfiscus als Eigentümer zu sorgen hat, durch Ausgleiten einen Beinbruch. Nach der Recurserentscheidung des Reichs-Versicherungsamts ist dieser Unfall als bei dem „gesamten Betriebe der Eisenbahnverwaltung“ eingetreten anzusehen und demnach eine Entschädigung durch Gewährung einer Rente an den Verletzen zu gewähren.

* [Section.] Heute Vormittag fand die Section der Leute des am vergangenen Sonnabend von der Tunnelbrücke bei Petershagen heruntergestürzten Arbeiters Carl Hinz in dem Sectionslokal des hiesigen Gerichts auf Neugarten durch Herrn Sanitätsrat Dr. Glaser statt.

* [Strafammerverhandlung.] Der Prozeß gegen den Kaufmann Richard Meier und den Buchhalter Pfeiffer, welcher bekanntlich in Folge eingelegter Revision des Herrn Rechtsanwalt Wannowski von dem Reichsgericht in Leipzig aus materiellen Gründen wieder in die erste Instanz zurückgewiesen worden ist, soll nunmehr, nachdem derselbe bereits zweimal verlagert worden, am 14. und 15. Februar im Schwurgerichtsraume auss neue zur Verhandlung kommen. Es sind für die Verhandlung ca. 30 Zeugen vorgeladen.

* [Einbruch und Diebstahl.] Heute Nacht zwischen 1 und 2 Uhr bemerkte der auf dem Kohlenmarkt stationierte Revierwachtmann v. Ostrowski in dem Lokale des Herrn Löschmann einen Lichtschein. Annahmend, daß Diebe in das Geschäft eingerungen seien, rief er in aller Stille die in den nächsten Revieren stationirten Wachleute herbei und erbat sich von der Hauptwache eine Militär-Patrouille. Nachdem das Haus von allen Seiten umstellt war, bemerkte man, daß an der Wallseite eine zwei Meter lange, zolldicke Fensterscheibe zertrümmerter und die Diebe hier eingestiegen waren. Es gelang nun, die Arbeiter Gustav Skokowski, Ernst Dorowski, Wilhelm Alexander und Richard Claassen in dem Lokale zu verhaften, während es zwei anderen glücklich über den Ball und das Eis des Festungsgrabens nach Neugarten hin zu entfliehen; aber einer der beiden wurde hier ebenfalls von dem aus Neugarten stationirten Wachmann verhaftet. Die fünf eingefangenen Diebe wurden nach dem Polizeigewahrsam abgeführt, wo ihnen wohl alsbald auch der fechte Genosse Gesellschaft leisten wird, da man die Persönlichkeit derselben kennt.

[Polizeibericht vom 26. Januar.] Verhaftet: 4 Arbeiter wegen schweren Diebstahls, 3 Arbeiter wegen Haustiefschlags, 1 Drehorgelspieler wegen Gewerbe-contravention, 1 Bettler, 11 Dörnen. — Gefunden: 1 Schlüssel, 1 Paar gestrichene Handglocke; abzuholen von der Polizei-Direction. — Verloren: 1 Portemonnaie mit 5 Mk. Inhalt; abzugeben bei Leppach, Weidengasse 6, Th. 5.

Berent, 25. Januar. In den letzten Stadtverordneten-Sitzung wurde nach Erfatung des üblichen Jahresberichts durch den bisherigen Vorsitzenden der bisherige Vorsitz: Herr Katastercontroleur Leopold als Vorsitz, Herr Kaufmann Caspary als dessen Stellvertreter, Herr Kaufmann Gottschalk als Schriftführer, Herr Gutsbesitzer Schink als dessen Stellvertreter wiedergewählt. — Das Rittergut Blumfelde (hiesigen Kreises) ist unter Sequestration gestellt worden. Wahrscheinlich im Zusammenhange damit steht der eingetretene Stillstand in den Entwässerungsarbeiten des Brampersees. — Die Meiningen Bank hat das Gut Traith, welches sie vor einiger Zeit in der Zwangsversteigerung für ihre Forberung kaufen mußte, mit bedeutendem Schaden wieder verkauft. — Die im Landtage eingebrachte Vorlage, betreffend die Erleichterung der Volksschullasten, wird unseren städtischen Finanzen voraussichtlich zustatten kommen, da hierorts kein Schulgeld erhoben wird. Anders würde sich die Lage gestalten, sollte der Staat dann die bisher gezahlten Zuflüsse zu den Lehrer Gehältern nicht weiter zahlen, weil diese den von der neuen Vorlage zu erwartenden Betrag bedeutend übersteigen; es würde dann die finanzielle Lage der Stadt eine noch schlechtere werden.

Marienburg, 25. Januar. Mit den Vorbereitungen zu dem Bau der zweiten Eisenbahnbrücke ist schon vorgegangen worden, indem dem Herrn R. Panknin bedeutende Lieferungen an Steinen und Holz übertragen worden sind und die ersten schon angefahren werden. Wie verlautet, sollen zunächst die Umänderungen und Erweiterungen des Brückenkopfes in Angriff genommen werden. — Die Schlesische Feuerversicherungs-Gesellschaft hat durch Herrn Bankier Beckert der Firma Turner-Feuerwehr 50 Mk. zur Beschaffung einer Wasserfüllpumpe überwiegen, dergleichen die Firma Feuerwehr 150 Mk. dazu in Ausicht gestellt.

— Das freilich preiswerte Urtheil des Schöfbergerichts betr. die Ausführung der Polizei-Strafe des Schöfbergerichts liegt vor. Die hiesigen Ressorts der Versammlung der obligatorischen Fortbildungsschule ist auch jetzt in der Berufungsinstanz in Elbing bestätigt worden, da über die Form

der Entschuldigung eine geschickliche Bestimmung nicht vorliegt.

-w-Aus dem Kreise Stuhm, 25. Jan. Am 19. d. M. gegen 4 Uhr Morgens ging die Scheune des Besitzers Herrn Wiens zu Mahlau in Flammen auf, wobei bedeutende Strohhaufen, eine Dampfschwefelkiste und diverse Landwirtschaftsgeräthe im Gesamtwerthe von ca. 2900 Mk. mitverbrannten. Gestern entstand wieder Feuer auf der Beizlung des Hrn. Wannow zu Abbau Stuhm (genannt Antonienhof). Hier war das Feuer gegen 5½ Uhr Nachmittags, ebenfalls in der Scheune, ausgekommen und zerstörte dieses Gebäude. Die übrigen sehr gefährdeten Wohn- und Wirtschaftsgebäude beider Gehöfte konnten von den eiligst herbeigeeilten Löschkräften gehalten werden.

Thorn, 25. Januar. In der gestrigen Stadtverordneten-Versammlung wurde folgenden Dankshreibungen der Frau Kronprinzessin verlesen: „Die Stadt Thorn hat auch in diesem Jahre meiner mit herzlichen Glückwünschen zum neuen Jahre gedacht und freundliche Theilnahme ausgesprochen an der Erkrankung des Kronprinzen meines Gemahls. Ich erwiedere diese guten Wünsche aufs wärmste und fühle mich gern vereint mit den Bürgern der Stadt in den heißen Gebeten um die völlige Genesung des Kronprinzen. Möchte der Stadt Thorn und ihren Einwohnern ein segensreiches Gedächtnis auch fernher sein. San Remo, den 10. Januar 1888. Victoria, Kronprinzessin.“

Görlitz, 25. Januar. In dem wiederholt erwähnten „Höhlenbewohner“, dem ergrienen Arbeiter Reinhold Müller scheint unserer Polizei ein sehr gefährliches Individuum in die Hände gefallen zu sein. Möglicherweise ist derselbe identisch mit dem Mörder eines Schnitters im Preußener Kreise, da das Signalement des unbekannten Mörders genau mit dem des Müller übereinstimmt. Auch die Kleidung des letzteren entspricht der der steckbrieflich verfolgten Person, auf deren Ergreifung eine Belohnung von 1000 Mark ausgesetzt ist. (Görl. 3.)

* Der Provinzial-Landtag für Pommern wird in diesem Jahr in der ersten Woche des Monats März in Stettin abgehalten werden.

a. Königsberg, 25. Januar. In der gestrigen Stadtverordneten-Versammlung kam die bereits erwähnte Vorlage betreffs Errichtung eines communalen Schlach- und Viehhofs zur zweiten Lesung, wobei sich wiederum zahlreiche Stimmen pro et contra erhoben. Schließlich aber wurde die Vorlage in der Haupthsache angenommen. Indessen gelangten auch zwei Amendements zur Annahme, deren eines zur Erzielung eines niedrigeren Kaufpreises für den projektirten Anlageplatz die Erwerbung des Expropriationsrechtes von Seiten der Stadt verlangt, während das andere es dem Magistrat zur Pflicht macht, noch andere geeignete Baupläne ausfindig zu machen. Eine zweite Vorlage des Magistrats, welche dahin zielt, die städtischen Einnahmen zu erhöhen und welche die Einführung von Marktstandsgeld vorschlägt, wurde zur Vorberathung einer Commission überwiesen. Der Magistrat gibt dabei zu erwägen, daß ohne die daraus erhoffte Mehr-einnahme eine Erhöhung der communalen Steuerzuschläge, die gegenwärtig 220 Prozent betragen, kaum noch zu umgehen sein werde.

Gumbinnen, 23. Jan. Von dem am 20. d. Abends in Norwischen eingelaufenen Juge wurde der Streichenarbeiter Heinrich Kowalewski überfahren und getötet. Augenzeuge dieses traurigen Vorlasses ist man gewesen.

■ Bromberg, 25. Januar. In der heutigen außerordentlichen Generalversammlung des landwirtschaftlichen Centralvereins für den Neubrandenburg wurde an Stelle des verstorbenen Rittergutsbesitzers v. Schenk auf Kamenzin der Rittergutsbesitzer Kammerher v. Willamowitz-Möllendorf-Markonice und zum Delegirten für den Provinzial-Verein in Posen Amts-rath Geer-Nitschew gewählt. — Am 25. Oktober v. J. wurden vom hiesigen Schwurgericht die Bäckersegen-frau Franziska Florijnska und der Gutsabministrator Hanciewicz aus Lubostrow wegen Mordes bepro. Anklage und Beihilfe zu diesem Verbrechen von den Geschworenen für schuldig erklärt und zum Tode verurtheilt. Gegen dieses Urtheil legte der Vertheidiger des Hanciewicz Rechtsanwalt Dr. Hallian die Revision ein. Das Reichsgericht hat nun das Urtheil in Bezug auf Hanciewicz aufgehoben und die Sache zur nochmaligen Verhandlung vor ein neues Schwurgericht verweiszt.

Gärtner-Theater.

Die gestrige Aufführung des „Waffenschmied“ fand vor einem so leeren Hause statt, daß wir uns eine Kritik für den Fall der Wiederholung des liebenswürdigen Werkes versparen, welches schon zum zweiten Male in dieser Saison dem Misserfolg begegnet, daß augenblicklich stärkere Interessen den Besuch derselben schmäleren. Das vorige Mal war es die am selben Abend stattfindende Aufführung des Danziger Gefängnissvereins mit auswärtigen Solisten, welche, als unvorderholbar, dem Referenten es außerdem unmöglich machte, der Vorstellung behuznönen; diesmal war es vielleicht das Gastspiel des Hrn. Barnay. Wir glauben lechteres indeß nicht ganz, denn „Der Waffenschmied“ wurde zu plötzlich und zu spät annonciert, als daß die Theaterfreunde sich die Sache hätten recht überlegen können: die Ursache dieser seitens der Direction gewiß unfreiwilligen plötzlichkeit der Anzeige haben wir nicht zu untersuchen. Es ist gewiß, daß Vorkings „Waffenschmied“ sonst gern gehört wird; noch gewisser ist nur dies, daß er es verdient. Um einiges die Aufführung betreffende herauszuheben, so bildet die Partie des Grafen für Herrn Grahl eine der wenigen ihm hier selbst bisher zugefallenen, in welchen derselbe seine sehr angenehmen Stimmmittel und sein musikalisches Talent als Tenor-Bariton voll entfalten kann, wodurch natürlich auch sein Spiel mehr Laune und Leben erhält; Fr. Robinson leistete daneben recht Anerkennenswertes als Marie, besonders in dem Duett des zweiten Aktes, auch ihr Spiel hatte hier vieles gewonnen; endlich hörten wir Fr. Bernhard zum ersten Mal wieder, und zwar in der Partie der Irmentraut, die sie durchaus ansprechend sang und mit guter Komik spielte, lebhafte Denken wie uns nur hie und da als noch dreister möglich. Wir hoffen der begabten Gängerin ohnehin bald wieder zu begegnen. Unsere Zeilen haben diesmal, wie gesagt, nur den Zweck, das Publikum auf die nächste Wiederholung des „Waffenschmied“ aufmerksam zu machen. C. F.

Vermischte Nachrichten.

* Berlin, 25. Januar. Am gestrigen Geburtstage Friedrich's des Großen war sein Denkmal mit Lorbeerkränzen und Blumen geschmückt.

* Der Kammersänger Ladislaus Mierzwinski singt zur Zeit in Italien mit großem Erfolge. Er wird erst im April nach Deutschland zurückkehren. Im Mai trifft er in der Kroll'schen Oper als Gast auf.

* Alphonse Daudet wird nächstens einer Einladung der Königin von Rumänien Folge leisten, welche den bekannten Romanchriftsteller, ihren Bruder in Apoll, an ihrem Hause in Bukarest zu empfangen wünscht.

* [Die Decoirung Gelehrter.] In seinem jüngst erschienenen, an hübsche und lustige bunte Ordensgeschichten reichen „Ordensbüchlein“ erzählt Dr. Mag. Oberbreyer von der Decoirung preußischer Gelehrter Folgendes: Mit Orden hörer und niederen Grades sind in Preußen viele Gelehrte bedacht worden. Die „Excellenz“ ist nur auf wenige gekommen. Die größten Gelehrten gelangten zur Zeit Friedrich Wilhelms III. sehr schwer zu einer Decoirung. Jahre lang standen auf der Liste der zu decoirenden Professoren die Namen

Schlegel, Schleiermacher und Gesenius. Gesenius wurde consequent gestrichen. Hegel und Schleiermacher kamen sehr spät zu einem rothen Adlerorden vierter Klasse. Als Hegel ihn bekommen hatte, wurde er von Gans hierzu beglückwünscht; Hegel antwortete darauf: „Behalten Sie Ihre Gratulation für sich. Sie meinen's ja doch nicht ehrlich.“ Schleiermacher nahm den rothen Adlerorden vierter Klasse mit dem Bedenken an: „Nun hält mich der König doch nicht mehr für einen Demagogen.“ Aug. Neander bekam auch dieselbe Decoirung, und als Hengstenberg hierzu hörte, sagte er, er freue ihn dies zu Ehren derer, die ihm den Orden verliehen hätten. Hengstenberg war völlig frei von Ordens- wie von Titelsucht; seine Titel bestand darin, bloß Professor zu sein. Da er nebenher Redakteur seiner „Kirchenzeitung“ war, so hätte ihn jedes Plus über seine Lehrertreinqualität hinzu gestört. Nicht uninteressant ist, wie Phil. Marheineke zum rothen Adlerorden vierter Klasse gelangte.

Er hatte als Rector der Friedrich-Wilhelms-Universität Studirende zu vernehmen, die im Theater Zacharias Werner's „Luther oder die Weise der Kraft“ ausgezehrt hatten. Sie waren deshalb wegen Störung der öffentlichen Ordnung citirt worden, und Marheineke ertheilte ihnen einen Verweis, freilich mit dem Zusatz, er würde ihnen Widerpruch zu ehren, da Luther keine Theaterfigur wäre. Aufsofe dieses bedingten Verweises erhielt Marheineke einen Verweis, worüber er sich beim Ministerium beschwerte, und die Beschwerde war so gut motiviert, daß er um ihretwillen decortirt wurde. Späterhin ist es Ette geworden, Professoren an ihrem 50jährigen Jubiläum zu decortiren, auch sonst sie mit Orden zu bedenken; aber die Verleihung des Titels „Excellenz“ (an Ranke, Bunsen, Karl Hase) hat sich als Ausnahme erhalten, und geadelt sind, wie z. B. Helmholtz, auch nur wenige — worüber hoffentlich niemand betrübt sein wird.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Petersburg, 26. Jan. (W. I.) Das „Journal de St. Petersbourg“ dementirt die Zeitungsnachrichten über eine russische Anleihe zu Kriegszwecken. Nach der Erklärung Wischnegradskis würde eine eventuelle Anleihe lediglich zum Eisenbahnbau dienen. Dasselbe Journal bezeichnet ferner die Nachrichten von einer Vorschreibung des kaukasischen Armeecorps an die österreichische Grenze und von dunkeln Absichten auf Erzerum als sich selbst widersprechend, da die Herauszählung von Truppen aus dem Kaukasus mit einer großen Action in Kleinasien nicht zu vereinbaren.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, den 26. Januar.

Tabelle v. 25.		Ges. v. 25.
Weizen, gelb	167.50	168.20
April-Mai	170.00	170.70
Roggen	123.00	123.70
April-Mai	124.70	125.70
Loco.	26.00	26.00
Rübb.	46.50	45.80
April-Mai	46.70	46.00
Spiritus	100.50	100.50
May-Juni	101.10	101.20
4% Consols	107.20	107.20
3½% mfr.	99.00	99.00
Pfandbr.	99.00	99.00
do. II.	99.00	99.00
5% Num.-G.-R.	92.50	92.60
Ung. 4% Glbr.	78.40	78.50
Ung. 2% Orient-Anl.	52.90	53.00
Danzer Gattanleihe	104.00	
Fondsbörse: ruhig.		

100% 119.50 - 119.50 M. bei 117.50 - 117.50 M. bei 114.50 - 114.50 M. bei 112.50 - 112.50 M. bei 111.50 - 111.50 M. bei 110.50 - 110.50 M. bei 109.50 - 109.50 M. bei 108.50 - 108.50 M. bei 107.50 - 107.50 M. bei 106.50 - 106.50 M. bei 105.50 - 105.50 M. bei 104.50 - 104.50 M. bei 103.50 - 103.50 M. bei 102.50 - 102.50 M. bei 101.50 - 101.50 M. bei 100.50 - 100.50 M. bei 100% 100.00 - 100.00 M. bei 99.50 - 99.50 M. bei 99.00 - 99.00 M. bei 98.50 - 98.50 M. bei 98.00 - 98.00 M. bei 97.50 - 97.50 M. bei 97.00 - 97.00 M. bei 96.50 - 96.50 M. bei 96.00 - 96.00 M. bei 95.50 - 95.50 M. bei

PROSPECT

betreffend

4% ge u. 3½% ge Pfandbriefe des Danziger Hypothekenvereins zu Danzig.

Der Danziger Hypotheken-Verein zu Danzig beabsichtigt seine 4%igen und 3½%igen Pfandbriefe an der Berliner Börse einzuführen.

Der Verein ist auf Grund des Allerhöchst genehmigten Statuts vom 21. Dezember 1868 (Gesetzesammlung für 1869 S. 37) gegründet und steht unter Aufsicht der Königlichen Staatsregierung; dieselbe kann zur Wahrnehmung ihres Aufsichtsrechts für beständig oder für einzelne Fälle einen Kommissar bestellen. Dieser Kommissar kann allen Sitzungen der Direction, des Aufsichtsraths resp. der General-Deputation bewohnen, solche Sitzungen berufen und jederzeit in den Geschäftskontakten des Vereins von den Büchern, Rechnungen, sonstigen Scripturen, Documenten und Kassenbeständen Einsicht nehmen.

Der Verein ist mit den Rechten einer juristischen Person ausgestattet und bezweckt, die Bedürfnisse des Realcreds der Besitzer städtischer Grundstücke in den Städten Danzig, Marienwerder, Elbing, Graudenz, Culm, Thorn, Dirschau, Marienburg und deren Vorstädten möglichst zu befriedigen, und zwar dadurch, dass er entweder zwischen dem Nehmer von Geld auf Hypotheken-Kredit und dem Kapitalgeber das Geschäft vermittelt oder selbst als Darlehnsgabe die Valuta durch Hergabe von Vereins-Pfandbriefen entrichtet.

Das zu gewährende Darlehen darf die ersten Zweidrittel des vom Vereine festzustellenden Grundstückswertes nicht übersteigen. Dieser Wert wird gemäß § 26 des Statuts dargestellt festgesetzt, dass

1. der funfundzwanzigfache Betrag der vierprozentigen resp. der funfzigfachen Betrag der zweiprozentigen jährlichen staatlichen Gebäudesteuer mit dem zwanzigfachen Kapitalisiert wird,
2. durch zwei Sachverständige der zeitige Materialienwert der Baulichkeiten und der Grund- und Bodenwert festgestellt wird, und
3. die Durchschnittssumme aus den Ergebnissen zu 1 und 2 abzüglich des mit zwanzig multiplizierten Durchschnittsbetrages der städtischen Grundstücksabgaben

als der zeitige Wert gilt.

Die Mitgliedschaft zum Danziger Hypotheken-Verein wird erworben durch freiwilligen Beitritt und durch Erwerb eines mit Vereins-Pfandbriefen beliehenen Grundstücks.

Die Verwaltungs-Organen des Vereins sind:

1. die Direction, bestehend aus zwei mit Grundbesitz versehenen Vereinsmitgliedern und einem zum Richteramt oder Notariats qualifizierten Juristen. Die Direction vertritt den Verein in allen Fällen; Beschränkungen der Befugnisse, den Verein nach aussen zu vertreten, haben keine rechtliche Wirkung.
2. der Aufsichtsrath, der aus 5 Vereinsmitgliedern und 5 Stellvertretern besteht, die gleichzeitig Hausbesitzer sind. Der Aufsichtsrath controlliert die Geschäftsführung der Direction und die gesamte Verwaltung des Vereins und hat hierüber der General-Deputation alljährlich schriftlichen Rechenschaftsbericht zu erstatten. Er stellt Direktoren und Beamte an und ertheilt ersteren die Geschäfts-Instruktionen.

3. Die General-Deputation, bestehend aus 10 Deputirten des Vereins, welche Hausbesitzer sein müssen, und welche von den Vereinsmitgliedern in einer zu diesem Zwecke stattfindenden Wahlversammlung durch Stimmenmehrheit auf 6 Jahre gewählt werden.

Die General-Deputation stellt die Gesamtheit aller Mitglieder des Vereins dar. Sie wählt den Aufsichtsrath, prüft die Rechnungen der Direction, sowie den Rechenschaftsbericht des Aufsichtsraths und ertheilt Dechange, beschließt auch über Änderungen des Statuts. Die, in den statutenmässigen Grenzen gefassten Beschlüsse der General-Deputation verbinden alle Mitglieder des Vereins, sofern sie, wo es erforderlich ist, die Genehmigung der Staatsregierung erhalten haben. Scheiden Deputirte aus, so erfolgen Ersatzwahlen für die noch nicht abgelaufene Wahlperiode durch den Aufsichtsrath.

Der Verein ist autorisiert, Schuldverschreibungen, die auf den Inhaber lauten unter der Benennung:

Pfandbriefe des Danziger Hypotheken-Vereins

auszugeben.

Die Gesammtsumme der bisher verausgabten Pfandbriefe beträgt ca. Mk. 12,700,000,

denen ein gleich hoher Betrag gegenübersteht.

Hiervon sind ausgeliehen in Danzig ca. Mk. 8,000,000, in Marienwerder ca. Mk. 1,600,000, in Graudenz ca. Mk. 2,100,000, in Thorn ca. Mk. 1,000,000.

Das Privileg zur Ausgabe 3½%iger Pfandbriefe datirt vom 28. Oktober 1886 und ist mit deren Emission im Laufe des Jahres 1887 begonnen.

Die Stücke sind eingetheilt:

bei den 4%igen in Appoints von Mk. 200, 600, 1000 und 5000.

bei den 3½%igen in Appoints von Mk. 200, 400, 1000 und 2000.

Die Zinscoupons sind halbjährlich am 2. Januar und 1. Juli zahlbar und werden bereits 14 Tage vor Verfall an der Gesellschaftskasse zu Danzig bei den in Ost- und Westpreussen bestehenden Zahlstellen sowie

in Berlin an der Kasse der Preussischen Hypotheken-Versicherungs-Action-Gesellschaft kostenfrei eingelöst.

Der Gesamtbetrag aller ausgefertigten Pfandbriefe darf den Gesamtbetrag aller dem Verein zustehenden Hypothekenforderungen unter persönlicher Verantwortlichkeit der Mitglieder der Direction und des Aufsichtsraths zu keiner Zeit übersteigen. Der Aufsichtsrath besteht gegenwärtig aus den Herren:

1. Friedrich Hendewerk, Medicinal-Assessor und Stadtrath zu Danzig.
2. Joh. Immanuel Berger, Kaufmann und Stadtrath zu Danzig.
3. Georg Martin Döring, Kaufmann zu Danzig.
4. Friedr. Wilh. Jüncke, Kaufmann zu Danzig.
5. Joh. Rob. Reichenberg, Kaufmann zu Danzig.

Für die Sicherheit der Pfandbriefe sind in erster Reihe die von dem Verein erworbenen Hypotheken verhaftet, die ohne Ausnahme innerhalb der statutarisch vorgeschriebenen Beleihungsgrenze, zur ersten Stelle auf den betreffenden Grundstücken eingetragen stehen und von den Schuldern durch regelmässige Theilzahlungen zu tilgen sind. Ausserdem haftet das gesammte Vermögen des Vereins und insbesondere der Reservefonds, in welchen alle Einnahmen, die das Institut hat, nach Abzug der Pfandbriefzinsen und der Verwaltungskosten fließen, da keinerlei Dividenden — wie dies bei Action-Gesellschaften der Fall — zu zahlen sind.

Die Pfandbriefe, welche nicht convertirt werden können, sind seitens des Inhabers unkündbar, dagegen wird seitens des Vereins Mitte März und Mitte September jeden Jahres derjenige Betrag von Pfandbriefen ausgelöst, der dem Soll-Bestande des durch die regelmässigen Jahresleistungen der Hypothekenschuldner gebildeten Tilgungsfonds entspricht.

Die gelosten Nummern werden durch dreimalige Bekanntmachung im Deutschen Reichs- und Königl. Preuss. Staats-Anzeiger, sowie in den Amtsblättern der Königl. Regierungen zu Danzig und Marienwerder, ferner in der Berliner Börsen-Zeitung und im Berliner Börsen-Courier mit dreimonatlicher Frist gekündigt und an einer der oben bezeichneten Zahlstellen des Vereins zum Nominalbetrage baar eingelöst.

Mit Ablauf der Kündigungsfrist hört die Verzinsung auf.

Die Valute der ungeachtet ihrer erfolgten Kündigung nicht eingelieferten Pfandbriefe bleibt ein Jahr bis nach Ablauf der zu denselben verabreichten Coupons-Serie im Gewahrsam des Vereins und zu dessen Nutzen. Sofern bis dahin keine Einlieferung der Pfandbriefe erfolgt ist, wird der Capitalsbetrag nach Abzug der nicht beigebrachten Coupons dem Königlichen Amts-Gericht zu Danzig baar überliefert. Das Gericht hat demnächst die Amortisation solcher nicht eingelieferten Pfandbriefe auf Kosten des Inhabers unter Entnahme derselben aus der für ihn deponirten Masse zu veranlassen.

Die Bilanz per 31. Dezember 1886 ergab folgende Ziffern:

Activa.		Passiva.	
M.	Pf.	M.	Pf.
12 784 200	—	Pfandbriefe im Umlauf:	
424 800	—	à 5%	M. 7979 700,
281 183	45	à 4½%	3 107 200,
8 159	50	à 4%	944 200,
3 650	—	Amortisationsguthaben der Hypotheken-	
		schuldner aus amortisierten Pfandbriefen	
		Betriebsfonds	756 750
		Reserve-Zinsen für Pfandbriefcoupons	363
		Reservefonds	300 632
		Tilgungsfonds	276 410
			136 736
M.	95	M.	95

Danzig, den 15. Januar 1888.

Danziger Hypotheken-Verein.

Die Direction.

gez. Weiss, Rechtsanwalt. A. Laubmeyer, Kaufmann. L. Matzko, Stadtrath.

Auf Grund vorstehenden Prospects beabsichtigen wir die 4%igen und 3½%igen Pfandbriefe des Danziger Hypotheken-Vereins zu Danzig an der hiesigen Börse einzuführen.

Berlin, den 18. Januar 1888.

Preussische Hypotheken-Versicherungs-Action-Gesellschaft.

Grafe.

Dannenbaum.

Synagogen-Gemeinde zu Danzig.		Freitag, den 27. Januar 1888,	
Gottesdienst in der neuen Synagoge.		Abends 7½ Uhr.	
Freitag, den 27. Januar cr.		im Friedrich-Wilhelm-Schützenhause:	
Mittwoch, den 28. Januar cr.		Borstellung	
Gonnabend, den 28. Januar cr.		des Danziger Turn- und Fecht-Vereins	
Morgens 9 Uhr.		(um Besseln für den hiesigen Turnhallen-Baufonds).	
(6326)		Programm: Übungen am Reck und Barren.	
Heute 1 Uhr Nacht wurde meine Frau Clara geb. Hoffmann von einem toden Kind weiblichen Geschlechts entbunden.		Stellung von Marmorbildern aus der Mythologie.	
Geburtsdatum: den 26. Januar 1888.		Freie Pyramiden und Vorträge.	
Geburtsname: Joh. Lenz.		Eintrittsgebit: für numerierte Plätze: Gaal und Logen 1,50 M.,	
Die Verlobung meiner jüngsten Schwester Gertrud mit dem Königlichen Landmesser und Ingenieur Herrn Robert Witt befreie mich ergeben anzuseilen.		für unnumerierte Plätze: Gaal und in der "großen" Loge nicht Gaal-Loge 1 M., Familienkarten, gültig für 3 Personen 2 M. für unnummerierte Plätze.	
Danzig, im Januar 1888.		Eintrittskarten sind vorher bei den Herren Giese u. Ritterfeld, Langgasse 72 und an der Abendkasse von 7 Uhr ab zu haben.	
Hans Fabian, Amtsgerichts-Rath.		(5825)	
Gertrud Fabian, Robert Witt, Verlobte. (6308)		G. Geeger, Juvelier u. Goldschmied, Goldschmiedeg. 22.	
Tiffit. Danzig.		Verein ehemaliger Johannis-Schüler, Verhandlung Freitag, 27. Jan. 8 Uhr Abs. bei Ritterfeld, Brodbankeng. 1 Treppen hoch.	
Behannimachung.		F. W. Pottammer.	
Infolge Verfüllung von heute ist in unserem Gesellschaftsregister Nr. 25 vermerkt, das die Handelsgesellschaft Pulvermacher u. Dr. zu Bromberg (hauptniederlassung) aufgelöst ist. (6316)		Frische Leber, Wildpret und Gelehrte, diesjährige Gemüse- u. Comptot-Früchte-Conserven bestens empfohlen.	
Culin, den 19. Januar 1888.		Feinsten grauen, großkrüppigen, mild gesalzenen Astrachaner Caviar, Schönste Niederschlesische Gänsebrüste mit und ohne Knöchen, Straßburger Gänseleber- und Wild-Gelehrte Pasteten in Terrinen jeder Größe.	
Königliches Amtsgericht.		Gothaer und Braunschweiger Cervelat-, Lebertrüffel- und Straßburger Gänseleber-Trüffelwurst.	

Gummeladungen nach Thorn		Freitag und Samstag, 28. und 29. Januar 1888,	
Freitag und Samstag, 28. und 29. Januar 1888.		im Hotel "Zum Goldenen Löwen", Langgasse 67.	
Gummeladungen nach Thorn		G. Geeger, Juvelier u. Goldschmied, Goldschmiedeg. 22.	
Gummeladungen nach Thorn		Verein ehemaliger Johannis-Schüler, Verhandlung Freitag, 27. Jan. 8 Uhr Abs. bei Ritterfeld, Brodbankeng. 1 Treppen hoch.	
Gummeladungen nach Thorn		F. W. Pottammer.	
Gummeladungen nach Thorn		Frische Leber, Wildpret und Gelehrte, diesjährige Gemüse- u. Comptot-Früchte-Conserven bestens empfohlen.	
Gummeladungen nach Thorn		Feinsten grauen, großkrüppigen, mild gesalzenen Astrachaner Caviar, Schönste Niederschlesische Gänsebrüste mit und ohne Knöchen, Straßburger Gänseleber- und Wild-Gelehrte Pasteten in Terrinen jeder Größe.	
Gummeladungen nach Thorn		Gothaer und Braunschweiger Cervelat-, Lebertrüffel- und Straßburger Gänseleber-Trüffelwurst.	
Gummeladungen nach Thorn		Vorjünglich schöne Westfälische und Prager Schinken.	
Gummeladungen nach Thorn		Delicatessen-Pastet-Bräsent-Rästen und Körbe, Stilleben und Frühstückstablets.	
Gummeladungen nach Thorn			

Beilage zu Nr. 16889 der Danziger Zeitung.

Donnerstag, 26. Januar 1888.

5.ziehung d. 4. Klasse 177. Rgl. Preuß. Lotterie.

Ziehung vom 25. Januar 1888. Mornittags.
Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden
Nummern in Parenthese beigelegt.
(Ohne Gewähr.)

22 32 48 [3000] 73 [1500] 109 63 90 353 570 [500]
784 978 1050 70 78 93 140 92 93 375 92 489 515 73
927 72 2020 132 78 477 680 8003 33 69 190 228 466
506 [500] 49 684 710 4024 61 [500] 125 300 59 643 768
878 909 94 5075 154 55 69 271 424 66 70 559 817 82
96 964 5086 104 [500] 39 269 306 871 931 64 7112 27
245 458 557 887 787 955 8026 29 [500] 150 53 226 28 41
71 359 [500] 424 534 39 47 67 94 626 761 7862 63
9003 27 43 339 403 634 726 546 56 67 [300] 72 974
10039 50 277 325 404 35 87 40 93 94 772 99 [300]
950 76 94 11042 56 136 261 327 66 733 62 84 911 15
12084 260 311 44 451 94 547 74 88 795 58 90 1315
309 742 90 843 14010 42 129 392 [300] 427 57 531 711
638 713 820 85 97 [300] 994 116173 86 93 200 [500] 63
41 853 69 976 88 16112 39 233 75 315 33 466 85 595
715 827 88 952 67 17015 175 [1500] 259 320 57 705
200 592 68 18009 15 609 54 59 [1500] 89 740 811
930 19096 259 316 18 77 418 97 505 11 727 49 829 904
39 73 79

20057 129 91 236 319 608 [3000] 923 30 88 21019

802 49 75 83 92 323257 62 71 402 507 70 612 43 877

968 [1500] 72 32059 73 93 335 400 600 12 56 641 45

758 80 [500] 91 97 831 911 24057 69 148 247 328 46 450

55 82 572 73 616 718 886 85107 32 82 213 340 489

632 819 26035 47 146 296 855 [500] 408 89 73 549 663

85 94 792 848 935 485 27194 [1500] 204 6 515 736 814

998 38031 48 118 77 443 516 611 714 969 89037 226

32 384 492 548 72 672 742 855 950 52 67 71 95

380014 122 58 538 535 74 607 78 715 816 31175 [324]

87 554 [1500] 88 688 749 921 82018 21 147 355 56 [500]

764 911 23010 88 157 212 [1500] 307 402 678 603 52 790

862 63 936 24171 87 237 523 559 685 715 861 917 89

35037 480 589 644 47 781 36149 347 574 660 822

37282 597 412 516 751 908 38006 118 20 705 23 48

15000 801 23 41 917 91 83127 [1500] 339 489 501 8 618

39 75 842 928 61

49133 31 [500] 703 41000 279 97 425 525 66 642 702

959 42037 50 56 179 238 67 [1500] 330 68 [300] 74 409

15 627 89 701 20 928 [1500] 37 54 61 42047 107 21 46

13000 73 221 331 555 788 603 65 85 99 44002 281 375

516 25 677 84 87 399 45000 120 249 332 99 [300] 497

699 896 46126 45 273 338 494 571 79 663 47067 945

93 42676 23 339 603 309 709 [1500] 85 934 49168

232 610 753 805 26 [300] 63 934 84

54104 41 263 93 334 95 624 585 96 985 51085

149 65 83 250 201 21 55 98 403 5 504 625 35 720 34 71

803 14 989 5 8071 184 96 404 954 967 00 908 80 53082

107 200 2 69 437 76 519 69 735 41 74 864 726 60 54059

78 [1500] 161 78 239 529 503 678 705 43 864 941

55034 107 26 41 547 83 615 50 5157 264 309 608

720 53 68 975 5 7006 34 117 451 537 64 658 750 97

58233 357 629 49 89 739 956 [500] 55551 622 838 973

60058 453 515 29 679 722 923 61081 228 [1500] 94

320 80 433 61 83 [500] 560 160 [300] 688 96 62152 76 417

52 90 562 613 54 802 925 83104 20 422 80 526 616 761

838 926 50 79 6104 98 208 451 89 731 98 807 65005

66 154 204 17 62 76 [500] 390 464 [500] 502 47 [3000] 615

754 849 958 74 66100 48 89 [1500] 261 91 471 552 769

971 67018 36 55 107 87 271 99 302 444 57 84 96 502

23000 97 738 860 935 64 61024 262 575 77 91 622 728

55 815 69 496 6102 34 213 341 47 705 993

70117 31 335 83 452 59 86 500 72 950 88 [1500]

71025 137 71 229 341 402 544 904 72046 155 [3000] 237

98 314 15 555 649 54 89 73258 534 620 37 56 74043

103 20 69 378 85 476 [300] 541 882 949 75014 76 138

73 260 [300] 442 553 79 828 943 98 76031 106 330

561 606 32 55 796 960 83 77055 60 88 118 23 52 286

318 638 716 338 84 855 904 24 87012 447 622 [1500] 815

927 79131 368 72 92 [300] 95 [3000] 728 44 782 919

80025 56 222 57 66 477 [3000] 591 784 968 [3000]

16169 288 [300] 411 603 850 [500] 167078 173 276

515 654 55 59 736 894 949 175050 117 27 253 489 650

833 964 176024 100 358 431 [3000] 534 36 80 750 905

177078 84 88 557 638 [1500] 702 178039 71 233 [3000]

343 444 [3000] 80 87 [300] 98 536 48 604 25 54 803 904

68 179020 217 50 76 90 675 753 818 40 98

180047 55 163 95 309 508 603 998 [500] 181054

[500] 211 536 69 698 702 5 79 843 182069 [1500] 166

67 275 345 71 519 71 41 961 183006 236 82 432 516 60

751 931 184091 118 391 417 19 32 [500] 537 614 19 702

15 88 804 20 185034 359 406 598 615 20 727 848

10 38 70 211 19 [500] 56 373 453 55 62 73 76 543 87 658

93122 274 438 519 31 771 856 44023 41 262 98 348

498 570 83 640 [300] 860 996 95212 436 [500] 42 515

782 930 72 74 85 96078 [1500] 135 300 233 87 360 77

526 81 920 97164 [500] 263 851 646 53 66 781 812 61

5. ziehung d. 4. Klasse 177. Rgl. Preuß. Lotterie.

Ziehung vom 25. Januar 1888. Nachmittags.

Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden

Nummern in Parenthese beigelegt.

(Ohne Gewähr.)

944 58 98141 275 457 585 874 99027 28 125 53 344

412 31 502 75 841 67

100390 407 10 30 54 529 630 86 703 [3000] 24 836

60 [500] 969 84 101007 318 416 91 570 78 647 730 67

833 938 42 71 102014 21 178 242 376 [3000] 512 27 629

30 930 103837 72 81 407 524 688 732 874 917 57

104090 156 76 242 98 486 591 708 70 84 933 99

105012 111 [500] 32 271 984 424 [500] 45 76 77 592 720

834 914 18 23 67 [1500] 73 106060 132 212 93 351 458

522 680 817 920 107003 24 107 27 [3000] 206 17 80

110 77 78 238 45 372 87 502 15 90 643 749 80 837 95

971 70135 1 103 51 80 143 271 74 445 532 606 9 12 42 904 8021

256 82 465 [300] 79 530 815 19 36 9239 53 [1500] 83 412

727 848 905 6

10091 93 [1500] 99 145 251 595 674 99 855 71 918 19

11144 393 617 777 [500] 821 89 985 86 [3000] 12019 113

634 760 954 3093 344 63 805 990 4038 97 500 8 43

624 720 875 951 95 5297 [500] 386 516 43 603 80 837 95

6110 77 78 238 45 372 87 502 15 90 643 749 80 837 95

971 70135 1 103 51 80 143 271 74 445 532 606 9 12 42 904 8021

727 848 905 6

100000 23 117 446 60 93 514 653 82 99 755 952 83

101013 [500] 57 92 136 247 78 468 593 718 102047 48

101020 320 69 441 49 73 88 507 713 88 [3000] 974 95

101028 235 558 601 60 43 40 73 700 55 843 80 104027

49 77 102 10 62 87 [300] 609 874 900 [1500] 60 105017

107 226 307 64 81 463 91 540 96 647 83 723 106182

200 86 89 [300] 91 [3000] 337 512 33 735 107114 74

326 88 493 513 56 670 779 83 848 82 941 108129 42

384 90 467 87 525 67 674 728 99 886 10914 60 209

314 18 76 491 511 92 632 74 84 90 10921 63 [1500] 99

